



Niederspannungs-Installationsverordnung NIV Sonderregelung Art. 15, Abs .4

Die revidierte NIV ist in Kraft

Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV)

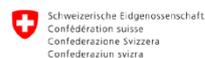
Die revidierte Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Für das Servicepersonal der HLKS-Branche bringt diese Revision gewisse Erleichterungen mit sich. Die wichtigste Änderung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Anschlussbewilligung wird einem Betrieb erteilt, der zur Ausführung der Arbeiten mindestens eine Person beschäftigt, welche die vom Inspektorat ESTI durchgeführte Art .15-Prüfung bestanden hat. Betriebsangehörige, die nicht in der Bewilligung aufgeführt sind, dürfen Service- und Reparaturarbeiten an funktionsrelevanten, hinter einem Anlageschalter direkt an eine Steuerung angeschlossenen Komponenten von HLKS-Anlagen ausführen, wenn sie einen vom Inspektorat anerkannten Kurs für solche Arbeiten an den jeweiligen Anlagen im Umfang von mindestens 40 Lektionen Elektrosicherheit absolviert haben.

Diese Sonderregelung Art. 15, Abs .4 ist an strenge Bedingungen geknüpft. Absolventen dieser 40 Lektionen Ausbildung dürfen Service- und Reparaturarbeiten an Endstromkreisen ausführen, sofern eine Überstrom-Schutzeinrichtung von maximal 13 A Bemessungsauslösestrom vorgeschaltet ist. Für Wärmepumpen und Kältefachleute ist dies eine starke Einschränkung. Empfehlung für Wärmepumpen und Kältefachbetriebe wird empfohlen, nicht nur die Ausbildung für «eingeschränkte Servicearbeiten» zu besuchen, sondern beim ESTI die reguläre Art. 15 - Prüfung zu absolvieren

ESTI-Weisung Nr. 330 Eidgenössisches Starkstrominspektorat

Das ESTI hat die Weisung Nr. 330 zur Ausführung von Service- und Reparaturarbeiten im Sinne von Art. 14 Abs. 4 und Art. 15 Abs. 4 NIV auf Ende Februar publiziert und ist auf Deutsch, Französisch und italienisch herunterladbar.



Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

ESTI Nr. 330
Version 0218 d

Weisung

Voraussetzungen für die Service- und Reparaturarbeiten gemäss Art. 14 Abs. 4 und Art. 15 Abs. 4 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallations (NIV) sowie der Umfang der Kontrolle nach solchen Arbeiten

ESTI-Weisung Nr. 330 - siehe Beilage

ESTI-Informationen zu Art. 15.:

Tätigkeitsbereiche und Kontrolle - siehe Beilage



Aufzugsanlage hinter Anlageschalter



HLK Anlage hinter Anlageschalter

NIV-Ausbildung

GKS bietet im Rahmen des Grundlagenmoduls die Ausbildung ab 2018 in der Deutsch- und in der Westschweiz an. Weitere NIV-Kurse werden im Frühjahr ausgeschrieben.

Informationen folgen

Die Situation rund um die NIV ist komplex. Bis Ende März wird GKS gemeinsam mit anderen betroffenen Gebäudetechnik-Verbänden ein FAQ zum Thema veröffentlichen. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Die GKS-Geschäftsstelle bietet Unterstützung und beantwortet Ihre Fragen soweit als möglich.

Wichtige Links

- Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI <https://www.esti.admin.ch/de/esti-startseite/>
- Niederspannungs-Installationsverordnung NIV <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20012238/index.html>
- Prüfungsreglement ESTI-Prüfung https://www.esti.admin.ch/inhalte/pdf/NIV_I/Deutsch/Gesuche_NIV/d_15niv_regl_2018-01.pdf
- Anmeldungen und Gesuche NIV <https://www.esti.admin.ch/de/themen/bewilligungen-niv-uebersicht/anmeldungen-und-gesuche/>
- Gebühren NIV <https://www.esti.admin.ch/inhalte/pdf/gebnivd.pdf>

